

Merkblatt für Auszubildende

Liebe Auszubildende,

in diesem Merkblatt finden Sie grundlegende Informationen zu Ihrer Ausbildung. Die aktuellste Version erhalten Sie auf der Website des Ausbildungsnetzwerks Pflege www.ausbildungsnetzwerkpflege.de im Azubi-Bereich unter Beratung / FAQ. Wir wünschen allen eine tolle Ausbildung! Ihre Koordinierungsstelle ANP

Verantwortung Ausbildungsnachweis: Die Verantwortung für den Ausbildungsnachweis liegt bei Ihnen. Bitte sorgen Sie dafür, dass alle Eintragungen in den jeweiligen Einsätzen vollständig ausgefüllt und ggf. entstandene Fehlzeiten eingetragen sind. Vereinbaren Sie dazu rechtzeitig Termine mit der Praxisanleitung.

TaraCare: Die Arbeit mit TaraCare ist verbindlich. Die Anmeldung bei TaraCare muss unter <https://wl.taracare.net> erfolgen! Hier können Sie Ihren aktuellen Ausbildungsplan einsehen. Zudem sehen Sie in welcher Einrichtung Ihr nächster Pflichteinsatz stattfindet inkl. der dazu gehörenden Kontakte. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten an das ANP.

Fehlzeiten/ Krankmeldungen / AU-Bescheinigungen: Bei jeder Arbeitsunfähigkeit (AU) liegt es in Ihrer Verantwortung:

1. Kurzfristig zwei Anrufe zu tätigen, nämlich an:
 - a. die jeweilige Praxiseinsatzstelle bzw. im Schulblock: die Schule
 - b. Ihren Ausbildungsbetrieb
2. Die AU-Bescheinigung dem Träger der praktischen Ausbildung zuzuleiten (Frist und Ablauf gemäß betrieblichem Standard).
3. Bitte erfassen Sie zeitnah Ihre betrieblichen Fehlzeiten in TaraCare.
4. Ihre Fehlzeiten in den Ausbildungsnachweisen im PANO (GSBZ) bzw. im Praxisbegleitheft (BBS) einzutragen und Sie abzeichnen zu lassen. Nach Abschluss des Praxiseinsatzes legen Sie diesen Nachweis bitte unaufgefordert der Schule vor.

Relevanz: Es dürfen nicht mehr als 25% der Stunden des Pflichteinsatzes und 10% im berufsbezogenen theoretischen und praktischen Unterricht, sowie in der praktischen Ausbildung überschritten werden, da Sie sonst nicht zur Prüfung zugelassen werden.

Wenden Sie sich bitte rechtzeitig für eine Nachplanung an die Kursleitung/Klassenlehrkraft.

Wochenarbeitsstunden: Die jeweiligen Wochenarbeitsstunden gemäß Ausbildungsvertrag (bzw. Tarifvertrag des TdpA) gelten auch in der Rotation in den Praxiseinsatzstellen.

Nachtschicht: Nachtschichten von **mind. 80 Std. bis max. 120 Std.** müssen in der zweiten Ausbildungshälfte absolviert werden. Das ANP stellt den Ausbildungsplan so auf, dass diese Vorgabe erfüllt werden kann. Planen Sie die Nachtschichten bitte zusammen mit der jeweiligen Einsatzstelle.

Urlaub: Im Ausbildungsplan sind mögliche Urlaubszeiten bereits hinterlegt. Die Anzahl der Urlaubstage entnehmen Sie bitte Ihrem Ausbildungsvertrag. Bei Abweichungen der Anzahl der Urlaubstage müssen Sie Rücksprache mit Ihrem Ausbildungsbetrieb halten. Urlaubszeiträume, **die über Ihren eigenen Urlaubsanspruch hinausgehen, werden im Stammbetrieb absolviert. Bitte sprechen Sie Ihren Urlaub mit Ihrem Träger der praktischen Ausbildung ab (BBS Azubis), bei GSBZ Azubis mit der Schule.**

Pflichteinsatzstellen: Ihre Einsätze planen wir wohnortnah und für Sie bestmöglich erreichbar. Ca. 3 Monate im Voraus können Sie Ihren Einsatzort und Kontaktdaten in TaraCare einsehen. Bitte kontaktieren Sie diesen umgehend, spätestens jedoch 8 – 10 Wochen vor Einsatzbeginn!

Weiterer Einsatz: Im dritten Jahr stehen Ihnen zwei Weitere Einsätze (Wahleinsätze) à 80 Stunden zur Verfügung. Ein Einsatz findet im Versorgungsbereich des Stammbetriebs statt (beispielsweise im Pflegemanagement oder der Pflegeberatung). Der andere Einsatz steht Ihnen zur freien Verfügung. Hier suchen Sie sich selbst rechtzeitig einen Betrieb. Das ANP informiert Sie vorher über bestehende Kooperationen. Hat Ihr ausgewählter Einsatzort noch keine Kooperation, melden Sie sich bitte rechtzeitig beim ANP, um dieses zu prüfen bzw. zu organisieren.

Kontaktdaten: Aktuelle Informationen zum Wohnort, zur Mobilität und zur Erreichbarkeit (Handy-Nr. und Emailadresse) sind für eine wohnortnahe Planung und zur Kommunikation unerlässlich. Bitte melden Sie Änderungen der Schule und dem ANP.

Wechsel: Ein Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung in einen anderen Versorgungsbereich ist grundsätzlich nicht möglich.

Betriebsmedizinische Untersuchung G42/Impfnachweis: Im Vorfeld Ihrer Ausbildung muss Ihr Arbeitgeber eine betriebsmedizinische Untersuchung (G 42 nach BioStoffV) veranlassen. Damit Sie in der stationären Akutpflege eingesetzt werden können, reichen Sie bitte zu Beginn Ihrer Ausbildung einen **Nachweis** dieser Untersuchung

Für BBS Auszubildende: bei Irene Nieschke oder Lisa Neveu (Mitarbeiterinnen des Krankenhauses und des ANP) im Büro des ANP ein.

Für GSBZ Auszubildende, die nicht bei den Krankenhäusern angestellt sind: reichen Sie den Nachweis der Betriebsmedizinischen Untersuchung bei Sabrina Trompeter (GSBZ) ein.

Kontaktaufnahme bei Problemen in der Ausbildung: In erster Linie sind der Träger der praktischen Ausbildung oder ein*e Ansprechpartner*in im Betrieb (z.B. ihre Praxisanleitung) bzw. Ihre Klassenlehrkraft/Ihre Kursleitung oder die betreuende Lehrkraft zu kontaktieren.

Sollte es Veränderungen in Ihrer Ausbildung geben, sich Ihre Kontaktdaten ändern oder Sie Fragen zur Rotation haben, kontaktieren Sie das Ausbildungsnetzwerk Pflege nach Vereinbarung oder spontan:

Persönliche Beratung vor Ort an der BBS:

Di bis Do: 9 – 12 Uhr
BBS Winsen, Bürgerweide 20,
21423 Winsen Luhe, Raum E 54a

Persönliche Beratung vor Ort an der GSBZ:

Mittwoch 08:30 – 13:30 Uhr
GSBZ, Müllerstraße 13a,
21244 Buchholz, EG

Telefonische Beratung

Di bis Do: 9 – 12 Uhr
04171 – 88 19 67,-68,-69